

---

**Persistenter Identifier:** 122689062  
**Titel:** Pädagogisches Wörterbuch  
**Autor:** Hehlmann, Wilhelm  
**Ort:** Stuttgart  
**Beschriftungen:** Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web  
**Strukturtyp:** CollectedEdition  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689062/1/>

nahme an Segelflugmodellwettbewerben und L.-Lehrgängen empfohlen. Die Lehrgänge geben eine allgemeine Einführung in das Wesen der L., wollen den praktischen Unterricht in der Werkstatt für die L. nutzbar machen und gegebenenfalls die Jugend selbst später der L. zuführen. An den technischen Fachschulen u. verwandten Anstalten wurden flugtechnische Klassen u. Lehrgänge eingerichtet u. den Hochschulinstituten für Leibesübungen Abteilungen für L. angegliedert. Zur Versorgung der Hochschulen, Fachschulen, Berufsschulen und L.-Lehrgänge mit Forschungs-, Lehr- und Anschauungsgeräten (soweit diese nicht käuflich zu erwerben sind) wurde i. J. 1936 eine Lehrmittelstelle für L.-Technik errichtet. Die Belieferung erstreckt sich vor allem auf Hilfsmittel auf dem Gebiete der Werkstoffe, des Flugzeugmodellbaus, der Elektrotechnik, der L.-Medizin, der Luftwaffentechnik, auf Instrumente usf.

Zur Durchführung einer weiteren planmäßigen Pflege der L. an Schulen und Hochschulen in Krieg und Frieden wurden am 30. 12. 1939 vom REM. umfassende Richtlinien für die unterrichtliche Ausgestaltung des physikalischen, mathematischen, erdkundlichen, biologischen, chemischen, fremdsprachlichen u. kunsterzieherischen Unterrichts im Hinblick auf die L. erlassen. Zugleich wird der Flugmodellbau, das konstruktive Zeichnen und der Modellflug für das 6. und 7. Schuljahr aller Schulen (12. und 13. Lebensjahr) verbindlich gemacht und wo angängig

KTA 04/18

mit dem Werkunterricht verbunden. Die Ausbildung der Lehrkräfte im Flugmodellbau erfolgt auf den Flugmodellbau-schulen des REM. und des NSFK. in besonderen Lehrgängen. An Berufs-, Fach- und höheren Schulen bestehen Lehrgänge, die 4 Jahre bei wöchentlich 4 Stunden dauern und gewöhnlich Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren erfassen.

Die vorfliegerische Ausbildung der Jungen setzt sich nunmehr zusammen aus einer zwei- bis dreijährigen Arbeit in den DJ.-Arbeitsgemeinschaften und im Rahmen des Schulunterrichts (bis zum 13. Lebensjahre), der Ausbildung in vierjährigen L.-Lehrgängen vom 14. bis zum 18. Lebensjahre und der anschließenden fliegerischen Ausbildung im → NS.-Fliegerkorps.

Ztschr.: L. und Schule (seit 1935); Luftsport und Jugend. — L.: Die deutsche L., Jb. 1940; L., eine Einführung in das Gesamtgebiet, hg. vom Reichsinstitut für Berufsbildung (DATSCH), 1941<sup>8</sup>; K. Metzner, L., Luftschutz und ihre Behandlung im Unterricht, 1937<sup>2</sup>; E. Treese, L.-Unterricht in der Volksschule, 1939; K. Schütt, Grundriß d. L., 1938<sup>3</sup>.

**Luftschutz.** Der Gedanke des Luftschutzes soll durch Schulleiter und Lehrerschaft in geeigneter Weise gefördert werden und im Lehrplan und Unterricht genügende Berücksichtigung finden. Ein Mitglied des Lehrkörpers jeder Schule wird als Luftschutzobmann bestellt, der auch die Mitarbeit älterer Schüler und Schülerinnen für den Melde-, Sicherheits- und